

## GROÙE KREISSTADT ROTTWEIL

### Vorkaufsrechtssatzung

Der Gemeinderat der GroÙen Kreisstadt Rottweil hat am 22.05.2019 aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Vorkaufsrechtssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Zweck der Satzung

Auf der von dieser Satzung betroffenen Grundstücksfläche soll die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Stadt Rottweil wird im Jahr 2028 die Landesgartenschau ausrichten. Zum Landesgartenschaugebiet gehört auch der Bereich „In der Au“. Das von der Vorkaufsrechtssatzung erfasste Grundstück wird für die Landesgartenschau 2028 eine wichtige verkehrliche und betriebliche Funktion haben und soll hierzu bedarfsgerecht umgestaltet und mit den notwendigen Einrichtungen versehen werden.

#### § 2

##### Geltungsbereich/Satzungsgebiet

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgendes Grundstück der Gemarkung Rottweil:

- Flst. Nr. 266/1, In der Au 55

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

#### § 3

##### Anordnung des Besonderen Vorkaufsrechts

Der Stadt Rottweil steht im unter § 2 abgegrenzten Bereich ein Besonderes Vorkaufsrecht i. S. des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.

Der/Die Eigentümer/-in/-innen des vom Besonderen Vorkaufsrecht nach dieser Satzung betroffenen Grundstücks ist verpflichtet, der Stadt Rottweil jeweils den Abschluss eines Kaufvertrages über dieses Grundstück, ggf. von Grundstücksteilflächen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Rottweil, den 23.05.2019

Dr. Christian Ruf  
Bürgermeister

	<b>Beschluss:</b>	<b>Inkrafttreten:</b>
Vorkaufsrechtssatzung „In der Au“	22.05.2019	25.05.2019